

**1. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung
zum Vertrag zur Verbesserung der
Versorgungsqualität
von Patienten mit chronisch
entzündlichen Darmerkrankungen (CED)**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

und

der BARMER

§ 1 Änderungen

Die Vertragspartner vereinbaren die folgende Änderung:

- **§ 10 – Abs. 2**

Zur Optimierung der Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen erhält der teilnehmende Arzt eine quartalsweise pauschale Strukturzulage:

- in Höhe von 20 EUR je CED-Patient der BARMER. Die Abrechnung erfolgt mit der SNR 99910A

oder

- ab 01.10.2019: 25 EUR je CED-Patienten der BARMER bei Vorhaltung einer weitergebildeten CED-Fachassistenten nach dem BÄK-Curriculum "CED-Versorgungsassistent". Die Abrechnung erfolgt mit der SNR 99910B. Das Zertifikat der weitergebildeten CED-Versorgungsassistent ist der KVSH vorzulegen; diesbezügliche Änderungen müssen der KVSH umgehend angezeigt werden.

Dies gilt nur für Patienten mit gesicherter Diagnose einer CED gemäß ICD-10 (K50.-, K51.-), die es im Kontext der Abrechnungsprüfung zu überprüfen gilt.

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Bad Segeberg, Kiel, Wuppertal, den 25.09.2019

BARMER

Dr. med. Monika Schliffke
Vorstand KVSH

Nikolaus Schmitt
Abteilungsleiter
Verordnete Leistungen
Hauptverwaltung

BARMER

Dr. Bernd Hillebrandt
Landesgeschäftsführer
Landesvertretung Schleswig-Holstein